# STATUTEN

der

[…] GmbH

mit Sitz in […]

### Artikel 1 – Firma und Sitz

Unter der Firma

[…] GmbH

besteht mit Sitz in [politische Gemeinde, Kanton] auf unbestimmte Dauer eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gemäss Art. 772 ff. OR.

### Artikel 2 – Zweck

Die Gesellschaft bezweckt […].

Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben.

### Artikel 3 – Stammkapital und Stammanteile

Das Stammkapital beträgt CHF […] und ist eingeteilt in […] Stammanteile zu CHF […].

### Artikel 4 – Gesellschafterversammlung

Oberstes Organ der Gesellschaft ist die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung wählt die Geschäftsführer.

### Artikel 5 – Geschäftsführung

Die Geschäftsführung besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern (Geschäftsführern).

Hat die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer, so muss die Gesellschafterversammlung den Vorsitz regeln.

Die Gesellschafterversammlung bestimmt die Art der Zeichnungsberechtigung der Geschäftsführer.

### Artikel 6 – Geschäftsjahr und Buchführung

Das Geschäftsjahr beginnt am [...] und endet am [...].

Die Jahresrechnung, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang, ist gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts, insbesondere der Art. 957 ff., zu erstellen.

### Artikel 7 – Mitteilungen an die Gesellschafter

Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen.